

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Dr. Heidi Knaake-Werner,  
Rolf Kutzmutz, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS  
– Drucksache 13/6645 –**

**Arbeitsplätze durch Finanzhilfen und Steuervergünstigungen**

Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger werden in großem Umfang als Finanzhilfen und Steuervergünstigungen gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) eingesetzt. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen Subventionen die Zielrichtung verfolgen, unzumutbare soziale Härten vorübergehend abzufedern. Das und die tatsächliche Wirkung der Subventionen auf die Sicherung und Umgestaltung von Arbeitsplätzen sowie den Umweltschutz werden für den Zeitraum des 15. Subventionsberichts 1993 bis 1996 hinterfragt.

**Vorbemerkung**

1. Auch in einer auf marktwirtschaftlichen Prinzipien beruhenden Wirtschaftsordnung kommen Subventionen wichtige Funktionen zu: Sie können dazu dienen, den Strukturwandel zu erleichtern und soziale Härtefälle zu mildern. Subventionen tragen in diesen Fällen häufig unmittelbar zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei.

Finanzhilfen und Steuervergünstigungen werden aber nicht ausschließlich zur Sicherung von Arbeitsplätzen gewährt, sondern auch zur Verwirklichung anderer gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Ziele (wie z. B. im Rahmen der Umwelt- und Verkehrspolitik). In der föderal gegliederten Bundesrepublik Deutschland können mit Subventionen außerdem regionale Unterschiede ausgeglichen und damit die Lebensverhältnisse angenähert werden. In diesen Fällen entfalten Subventionen

häufig indirekte Auswirkungen auf die Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Im übrigen sollen Subventionen in einer Sozialen Marktwirtschaft grundsätzlich nur als vorübergehende Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden. Durch sie dürfen der nationale und internationale Wettbewerb und die hierdurch bedingten Strukturanpassungen in einer dynamischen Wirtschaft nicht behindert werden. Daher sollten Finanzhilfen und Steuervergünstigungen prinzipiell befristet und degressiv ausgestaltet sein.

Dauerhafte Subventionen können dagegen den unternehmerischen Preis- und Leistungswettbewerb verzerrn, volkswirtschaftliche Ressourcen an falscher Stelle binden und den in einer dynamischen Wirtschaft unverzichtbaren Strukturwandel verzögern mit negativen Folgen für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung. Daher ist die regelmäßige Überprüfung und Kontrolle der bestehenden Finanzhilfen und Steuervergünstigungen notwendig.

In diesem Sinn tritt die Bundesregierung für einen Subventionsabbau ein. Wegen vielfältiger Zielkonflikte handelt es sich hierbei allerdings um ein schwieriges und auf Dauer angelegtes Vorhaben. Gleichwohl konnten in den letzten Jahren beachtliche Erfolge erzielt werden. Seit der deutschen Einheit 1990 ist in den alten Ländern das Subventionsvolumen von 31,6 Mrd. DM auf 19,7 Mrd. DM im Jahre 1995 gesunken.

Eine weitere deutliche Reduzierung der Subventionen ist mit den Vorschlägen der Steuerreform-Kommission verbunden. Das Konzept der Kommission sieht vor, die Einkommen- und Körperschaftsteuertarife fühlbar abzusenken und im Gegenzug steuerliche Sonderregelungen weitgehend abzubauen. Insgesamt sollen über 30 steuerliche Vergünstigungen abgeschafft oder eingeschränkt werden. Der Abbau steuerlicher Subventionen trägt nicht nur zur Finanzierung der großen Steuerreform bei, sondern auch zur größeren Transparenz und Gerechtigkeit der Besteuerung.

2. Die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen hängt von dem komplizierten Zusammenwirken einer Vielzahl von Faktoren ab. Hierzu zählen beispielhaft Löhne, Lohnnebenkosten, Zinsen und Steuern, aber auch die Effizienz von Märkten, die Qualifikation der Beschäftigten und des Managements sowie die Infrastruktur und der soziale Frieden in einem Land. Es ist deshalb im Einzelfall äußerst schwierig, einem einzelnen Faktor die Schaffung bzw. Erhaltung einer bestimmten Anzahl von Arbeitsplätzen zuzuordnen. Das gilt natürlich auch für den Einfluß der Subventionen auf die Arbeitsplätze. Damit wird die Effizienz- und Erfolgskontrolle der Wirkungen von Subventionen vor eine kaum lösbare Aufgabe gestellt.

Ein weiteres Problem liegt in der Ableitung konkreter Indikatoren, an denen der Erfolg der Subventionen gemessen werden kann. Häufig orientieren sich die Förderbedingungen für die Gewährung von Subventionen an der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaftsbereichen. Da der Zusam-

menhang zwischen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen nicht spezifiziert werden kann und insbesondere auch zeitlich variiert, lassen sich die nachfolgenden Fragen, die auf das Ausmaß der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Subventionen abstellen, häufig nicht konkret beantworten.

Wenn bei der Beantwortung der nachfolgenden Fragen auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Subventionen abgestellt wird, ist auch stets zu bedenken, daß mit der Gewährung von Subventionen Belastungen für die öffentlichen Haushalte und damit für den Steuerzahler verbunden sind, die sich auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in anderen Bereichen negativ auswirken können.

3. Die im Rahmen der vorliegenden Kleinen Anfrage vorgenommene Orientierung am Subventionsbericht der Bundesregierung bezieht sich überwiegend auf die an Unternehmen gewährten Finanzhilfen. In der Abgrenzung des Subventionsberichts der Bundesregierung nicht erfaßt sind finanzielle Aufwendungen des Bundes für allgemeine Staatsaufgaben und somit auch große Teile der allgemeinen Forschungs- und Entwicklungsförderung. Auch Zuweisungen, Zuschüsse und Kapitalaufstockungen bei Bundesunternehmen sowie Bundesbürgschaften zählen nicht dazu. Damit wird im Subventionsbericht nur ein Teil der staatlichen Aktivitäten erfaßt, die mittelbar oder unmittelbar die Wirtschaft beeinflussen und soziale Härten abmildern. Zu Umfang und Ausmaß dieser staatlichen Aufgabenfelder – in denen zum Teil auch subventionsähnliche Zuwendungen soziale Härten abfedern – geben verschiedene andere Berichte der Bundesregierung Auskunft, wie z. B. der Sozial-, Agrar-, Berufsbildungs-, Wohngeld- und Mieten-, Raumordnungs- und Umweltbericht sowie der Forschungsbericht und der Bundesverkehrswegeplan.

#### I. Finanzhilfen

1. In welchem Umfang werden Finanzhilfen insgesamt, in den einzelnen Bundesländern jeweils und getrennt für die Jahre 1993 bis 1996 gewährt
  - a) Finanzhilfen der Gebietskörperschaften insgesamt?
  - b) Finanzhilfen des Bundes?
  - c) Finanzhilfen der Länder?
  - d) Finanzhilfen des ERP („European Recovery Programme“)?
  - e) Finanzhilfen der Europäischen Union?

Das Finanzhilfevolumen in der Abgrenzung des Subventionsberichts der Bundesregierung lag 1995 bei insgesamt 72,5 Mrd. DM und berücksichtigt neben den Finanzhilfen des Bundes auch die Finanzhilfen der Länder, Gemeinden sowie die Marktordnungsausgaben der EU und die ERP-Darlehen.

Einen Überblick gibt nachfolgende Tabelle:

Tabelle 1:

Gesamtvolumen der Finanzhilfen von Bund, Ländern und Gemeinden, ERP, EU  
– in Mrd. DM –

	1993	1994	1995	1996 <sup>1)</sup>
I. Bund				
Finanzhilfen	19,3	18,7	18,4	25,2 <sup>2)</sup>
(darunter neue Länder)	(7,5)	(8,0)	(8,4)	(7,9)
II. Länder, Gemeinden				
Finanzhilfen <sup>3)</sup>	26,0	27,4	31,2	(für 1996 liegen auf- geschlüsselte Zah- len noch nicht vor)
(darunter neue Länder)	(8,6)	(9,6)	(11,6)	
III. ERP-Darlehen	11,3	13,3	11,5	11,0
(darunter neue Länder)	(8,5)	(8,3)	(6,9)	(5,0)
IV. Marktordnungsausgaben der EU	12,7	11,3	11,4	12,8 <sup>4)</sup>
Finanzhilfen insgesamt (Summe I.–IV.)	69,3	70,7	72,5	–

1) Finanzhilfen = Haushaltssoll.

2) 1996 einschließlich 7,5 Mrd. DM Verstromungshilfen (Kohlepfennig).

3) Daten der Länder: Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister; Daten der Gemeinden: Schätzung 1993 3,3 Mrd. DM, 1994 3,5 Mrd. DM, 1995 3,9 Mrd. DM.

4) Haushaltsansatz für 1996: Anlage E zu Kapitel 10 04 einschließlich EU-Strukturfondszahlungen und EU-Sonderprogramm für die neuen Länder.

Eine Aufteilung der Finanzhilfen auf die jeweiligen Länder ist lediglich bei den ERP-Darlehen möglich. Die Einzelheiten können der Tabelle 2 entnommen werden.

Tabelle 2:

ERP-Zusagen nach Ländern in den Jahren 1993–1996  
– in Mio. DM –

	1993	1994	1995	1996
Baden-Württemberg	297,0	438,8	584,4	876,8
Bayern	430,9	756,1	740,1	1 033,5
Berlin (West)	34,8	58,7	41,7	61,4
Bremen	31,2	54,4	31,6	32,0
Hamburg	57,5	193,2	128,4	198,5
Hessen	219,7	358,3	348,8	467,4
Niedersachsen	522,4	1 022,9	919,7	880,4
Nordrh.-Westfalen	666,6	1 021,9	972,2	1 448,2
Rheinland-Pfalz	222,4	305,0	321,7	472,8
Saarland	40,1	145,5	177,3	105,1
Schleswig-Holstein	322,8	653,4	368,0	411,4
Berlin (Ost)	231,8	324,7	209,2	242,3
Brandenburg	1 517,4	1 399,9	1 672,9	829,3
M. Vorpommern	1 191,1	1 326,7	725,5	737,4
Sachsen	2 413,1	2 558,2	1 967,8	1 329,2
Sachsen-Anhalt	1 288,6	1 198,0	1 077,3	1 068,3
Thüringen	1 831,5	1 466,1	1 231,7	806,5
Insgesamt	11 314,2	13 281,8	11 518,3	11 000,5

2. In welchem Umfang werden Finanzhilfen insgesamt, in den einzelnen Bundesländern jeweils und getrennt für die Jahre 1993 bis 1996 gewährt
  - a) an Existenzgründer?
  - b) an Unternehmen mit unter 20 Beschäftigten?
  - c) an Unternehmen mit 20 bis 99 Beschäftigten?
  - d) an Unternehmen mit 100 bis 499 Beschäftigten?
  - e) an Unternehmen mit 500 bis 999 Beschäftigten?
  - f) an Unternehmen mit 1 000 und mehr Beschäftigten?
3. Für welche Finanzhilfen läßt sich eine Aufgliederung der vorangegangenen Frage vornehmen?

Die Fragen 2 und 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Für eine Aufteilung der Finanzhilfen insgesamt nach Beschäftigtengrößenklassen der Unternehmen liegen keine Unterlagen aus amtlichen Statistiken vor. Lediglich in Einzelfällen ist aus den Förderkonditionen und der Programmabwicklung sowie aus Stichprobenuntersuchungen zu entnehmen, daß ein großer Teil der Finanzhilfen an Existenzgründer und kleinere Unternehmen geht.

So handelt es sich bei den Finanzhilfen des Bundes, die im Rahmen der Sonderprogramme zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in den neuen Bundesländern an produzierende innovative Unternehmen und marktnahe Forschungseinrichtungen gewährt werden, zu einem überwiegenden Anteil um Existenzgründer und Finanzhilfen an kleine und mittlere Unternehmen. Dies ergibt sich zum einen aus den entsprechenden Förderrichtlinien, die genau auf diesen Adressatenkreis ausgerichtet sind und Unternehmen über 1 000 Beschäftigte ausschließen. Zum anderen ergaben Stichprobenuntersuchungen, die auf Grund diverser Anfragen zur FuE-Förderung vorgenommen würden, daß etwa 90 % der geförderten Einrichtungen unter 100 Beschäftigte haben und auf diese Unternehmen etwa 80 % des Mittelvolumens entfiel.

Für die Existenzgründungsförderung ist folgende Aufteilung nach Ländern möglich:

- Aus dem Bundeshaushalt wurden für Eigenkapitalhilfedarlehen für die Jahre 1993 bis 1996 folgende Zuschüsse (ohne Ansparförderung) an Existenzgründer gewährt:

Tabelle 3:

**Zuschüsse für Eigenkapitalhilfedarlehen  
– in Tausend DM –**

Land	1993 – Ist <sup>1)</sup>	1994 – Ist <sup>1)</sup>	1995 – Ist	1996 – Ist
Baden-Württemberg	25 250	400	17 690	20 774
Bayern	26 767	511	18 712	21 620
Bremen	759	555	550	658
Hamburg	1 084	951	944	1 316
Hessen	7 857	552	5 739	6 768
Niedersachsen	11 325	407	8 570	10 622
Nordrhein-Westfalen	19 940	673	15 095	18 330
Rheinland-Pfalz	8 128	869	5 818	1 050
Saarland	1 625	190	943	1 128
Schleswig-Holstein	4 985	569	3 695	4 230
Berlin	27 117	32 692	38 037	39 304
Brandenburg	90 649	116 420	135 346	135 135
Mecklenburg-Vorp.	95 942	124 013	140 112	139 860
Sachsen	196 516	256 461	291 661	289 170
Sachsen-Anhalt	101 236	125 700	142 018	141 750
Thüringen	150 861	188 971	206 831	201 285
Summe	770 041	922 934	1 223 525	1 328 000
nicht aufteilbarer Betrag:	25 481	108 182	191 764	289 000

1) Das EKH-Programm wurde in den alten Ländern und Berlin/West von 1991 bis Mitte 1994 ausgesetzt, so daß die Finanzhilfen 1993 und 1994 zurückgingen. Vgl. dazu auch Tabelle 7.

- Außerdem wurde die Eigenkapitalbildung zur Gründung selbständiger Existenzen durch nachfolgende Ansparzuschüsse in den Jahren 1995 und 1996 gefördert:

Tabelle 4:

**Ansparzuschüsse  
– in Tausend DM –**

Land	1995 – Ist	1996 – Ist
Baden-Württemberg	3 112	3 520
Bayern	5 006	5 240
Bremen	29	19
Hamburg	89	81
Hessen	1 079	1 270
Niedersachsen	1 119	1 357
Nordrhein-Westfalen	2 576	2 974
Rheinland-Pfalz	578	576
Saarland	135	181
Schleswig-Holstein	479	366
Berlin	73	48
Brandenburg	33	17
Mecklenburg-Vorpommern	2	41
Sachsen	30	53
Sachsen-Anhalt	20	7
Thüringen	46	19
Summe	14 934	16 752
nicht aufteilbarer Betrag:	528	982

Darüber hinaus stehen zwei Programme des Bundes zur Förderung der freiberuflichen Unternehmensberatung sowie der organisationseigenen Beratung im Handwerk zur Verfügung. Der Bund fördert innerhalb dieser beiden Programme derzeit jährlich rund 40 000 Existenzgründungsberatungen mit einem Zuschußvolumen von etwa 21 Mio. DM. Eine Auswertung für die einzelnen Länder liegt nicht vor. Die Höhe des Mittelabflusses in die Länder hängt vom Antragsvolumen ab.

4. Welche 20 Unternehmen erhalten die höchsten Finanzhilfen (getrennt für die Jahre 1993 bis 1996)?

Einzelne Unternehmen, die Subventionen erhalten, können aus Gründen des Schutzes von Betriebsgeheimnissen (§ 30 VwVfG) nicht genannt werden.

5. In welchem Umfang ist die Gewährung von Finanzhilfen gesetzlich an die Frage der Sicherung und Umgestaltung von Arbeitsplätzen gebunden?

Eine gesetzliche Bindung an die Sicherung und Umgestaltung von Arbeitsplätzen ist bei keiner Finanzhilfe des Bundes vorgesehen.

Allerdings ist die Förderung von gewerblichen Unternehmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aufgrund von Regelungen des jeweils geltenden Rahmenplans an die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen gebunden. Von Januar 1991 bis Ende 1996 haben Bund und Länder für Investitionsprojekte der gewerblichen Wirtschaft Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von rd. 37 Mrd. DM bereitgestellt. Mit diesen Fördermitteln wurden bzw. wird ein Investitionsvolumen von rd. 203 Mrd. DM unterstützt. Dadurch sollen rd. 663 000 Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. rd. 506 000 Arbeitsplätze gesichert werden.

6. In welchem Umfang ist die Gewährung von Finanzhilfen direkt an die Sicherung und Umgestaltung von Arbeitsplätzen gebunden (getrennt für die Jahre 1993 bis 1996)?

Wie bereits zu Frage 5 dargelegt, gibt es eine gesetzliche Bindung an die Sicherung von Arbeitsplätzen nicht. Ob die Finanzhilfen direkt oder indirekt (siehe auch Frage 11) zur Sicherung und Ausweitung von Arbeitsplätzen beitragen, lässt sich in einer Marktwirtschaft aufgrund der komplexen wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht beantworten. Zudem sind die in den Vorbemerkungen gemachten Ausführungen über die Wirkungen von Subventionen zu bedenken: Auch wenn kurzfristig direkt Arbeitsplätze durch Finanzhilfen geschaffen oder gesichert werden können, stellt sich immer die Frage, ob die aus der Finanzierung der Subventionen resultierenden Belastungen nicht direkt die Schaffung von Arbeitsplätzen in anderen Bereichen erschweren oder gar verhindern.

Ausführungen über die direkte Förderung von Arbeitsplätzen finden sich insbesondere in dem jeweils geltenden Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (siehe auch Frage 5). Diese sehen vor, daß Finanzhilfen zur Förderung von gewerblichen Investitionsvorhaben nur gewährt werden dürfen, wenn hiermit die Zielsetzung der Schaffung oder Sicherung von Dauerarbeitsplätzen gewährleistet werden kann.

7. Um wie viele Arbeitsplätze, in welchen Branchen und in welchen Ländern jeweils handelt es sich dabei (getrennt für die Jahre 1993 bis 1996)?

Eine Quantifizierung des Beitrags der Finanzhilfen zur Sicherung von Arbeitsplätzen ist in den meisten Fällen nicht möglich (siehe auch Frage 6). Eine Ausnahme ist der Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Die Tabellen mit den entsprechenden Angaben sind als Anlage der Kleinen Anfrage beigefügt.

8. Zu welchen Ergebnissen haben wichtige Erfolgskontrollen zur Zahl der gesicherten Arbeitsplätze jeweils geführt?

Die Fördermaßnahmen des Bundes werden – entsprechend den Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes – durch eine Erfolgskontrolle begleitet. Die Erfolgskontrolle bei den Fördermaßnahmen der Länder vollzieht sich im Rahmen der Haushaltsführung der Länder und unterliegt ausschließlich ihrer Zuständigkeit.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung z. B. in ihrem Bericht „Bilanz der Wirtschaftsförderung des Bundes in Ostdeutschland bis Ende 1995“ (BMWi-Dokumentation 396) seit 1992 jährlich die Investitions- und Arbeitsplatzwirkungen der wichtigsten Fördermaßnahmen für die neuen Länder im Überblick dargestellt. In ihrem Bericht zur „Verwendung von Fördergeldern in den neuen Ländern“ vom März 1995 hat sie die Durchführung und Kontrolle der Fördermaßnahmen des Bundes dokumentiert (BMWi-Dokumentation 367).

Die Erfolgskontrolle kann wegen der Komplexität der wirtschaftlichen Zusammenhänge in der Regel keine Angaben über die Zahl der gesicherten oder zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze machen (siehe auch Vorbemerkung). Allerdings ist die Förderung von gewerblichen Unternehmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ direkt an die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen gebunden. Die Länder prüfen bei der Verwendungskontrolle, ob die Arbeitsplatzziele eingehalten wurden.

9. Wie viele Arbeitsplätze wären nach Einschätzung der Bundesregierung ohne Finanzhilfen nicht wirtschaftlich und würden verlorengehen?

Die Anzahl der Arbeitsplätze, die ohne Finanzhilfen der Bundesregierung nicht wirtschaftlich wären und daher verloren gingen,

läßt sich aufgrund der vielfältigen Faktoren, die auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und die Möglichkeit der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen Einfluß nehmen, nicht quantifizieren. Insgesamt dürfte aber ein erheblicher Teil der geförderten Arbeitsplätze direkt oder indirekt von den Fördermaßnahmen abhängig sein. Allerdings müssen bei dieser Bewertung auch die aus der Finanzierung der Subventionen resultierenden finanziellen Belastungen in ihren negativen Rückwirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen berücksichtigt werden (siehe auch Vorbemerkung und Ausführungen zu Frage 6).

10. Auf welche Branchen und jeweils Arbeitsplätze sowie Finanzhilfen trifft das in den einzelnen Bundesländern zu?

Zu dieser Frage liegen über die in den Fragen 6 bis 9 gegebenen Antworten hinausgehende Informationen der Bundesregierung nicht vor.

11. In welchem Umfang ist die Gewährung von Finanzhilfen indirekt an die Sicherung und Umgestaltung von Arbeitsplätzen gebunden?
12. Um wie viele Arbeitsplätze, in welchen Branchen und in welchen Ländern jeweils handelt es sich dabei?

Die Fragen 11 und 12 werden im Zusammenhang beantwortet.

Wie bereits in den Vorbemerkungen und der Antwort zu Frage 6 dargelegt, gehen von Finanzhilfen eher indirekte Wirkungen auf die Sicherung und Umgestaltung von Arbeitsplätzen aus, die allerdings aufgrund der komplexen wirtschaftlichen Zusammenhänge in der Regel nicht quantifiziert werden können. Aussagen, inwieweit Finanzhilfen indirekt zur Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen, lassen sich nur exemplarisch für einige Wirtschaftsbereiche aufzeigen.

a) Landwirtschaft

Die seitens des Bundes gewährten Hilfen – so beispielsweise das Agrarinvestitionsförderungsprogramm und weitere einzel- und überbetriebliche Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – entfalten Arbeitsplatzeffekte in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum. So kann bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung davon ausgegangen werden, daß eine Förderung von 20 Mio. DM Investitionen von 100 bis 120 Mio. DM auslöst. Beispielsweise kommt das Ifo-Institut in einer Untersuchung der Beschäftigungseffekte durch Flurbereinigung und Dorferneuerung in Bayern zum Ergebnis, daß im Untersuchungsgebiet eine volkswirtschaftliche Leistung initiiert wird, die das Siebenfache der eingesetzten öffentlichen Mittel bewegt. Nach dieser Untersuchung des Ifo-Instituts werden durch je 1 Mio. DM öffentlicher Hilfen rd. 65 Personen beschäftigt. Darüber hinaus kommt den Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes eine stabilisierende und

sichernde Wirkung auf das Einkommen der Land- und Forstwirte und somit der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum zu.

b) Steinkohlenbergbau

Die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes und der Bergbauländer zur Sicherung des Absatzes von Steinkohle an die Elektrizitätswirtschaft und Stahlindustrie ist nicht mit der Sicherung von Arbeitsplätzen in den Bergbauunternehmen verknüpft. Die Zuschüsse stützen den Absatz der Unternehmen und damit indirekt Arbeitsplätze im deutschen Steinkohlenbergbau.

c) Schiffbau

Die von der Bundesregierung gewährten Finanzhilfen an den deutschen Schiffbau (Werfthilfe und Wettbewerbshilfe) sind insofern indirekt an die Sicherung und Umgestaltung von Arbeitsplätzen gebunden, als mit diesen Fördermaßnahmen die Auftragsakquisition deutscher Werften für technisch höherwertige Seeschiffneubauten und -umbauten gefördert wird. Durch die Abarbeitung dieser Aufträge werden Arbeitsplätze gesichert.

d) Luftfahrtindustrie

Die Förderung der Luftfahrtindustrie dient vorrangig dem Erhalt und Ausbau der Kooperations- und Wettbewerbsfähigkeit dieses Wirtschaftszweiges. Auch ohne direkte oder indirekte Bindung werden mit diesen Hilfen langfristig Arbeitsplätze in einem Hochtechnologiebereich gesichert.

e) Binnenschiffahrt

Zur Anpassung der deutschen Binnenschiffahrt an den liberalisierten europäischen Markt sowie zur Umstrukturierung und Modernisierung wurden Finanzmittel bereitgestellt, die ebenfalls nicht zwingend an die Sicherung und Umgestaltung von Arbeitsplätzen gebunden sind. Da der deutschen Partikulierschiffahrt damit eine vorübergehende Hilfestellung zur Überwindung der wirtschaftlichen Krise geboten wird und zur Ausbildungsförderung Finanzmittel gewährt werden, können mit dieser Maßnahme Arbeitsplätze gesichert und umgestaltet werden. Die Gesamtsumme des Hilfsprogramms beträgt 100 Mio. DM.

f) Wohnungsbau

Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) geht davon aus, daß die Finanzhilfen des Bundes für den Wohnungsbau ein Investitionsvolumen von 100 Mio. DM im Wohnungssektor und über die Verflechtungen mit vor- und nachgelagerten Sektoren ein volkswirtschaftliches Produktionsvolumen von etwa 250 Mio. DM auslösen. Das RWI kommt weiter zu dem Ergebnis, daß der Bau von 10 000 Wohnungen zu einem Produktionsvolumen von ca. 4 Mrd. DM führt und einen Beschäftigungseffekt von ca. 20 000 Arbeitsplätzen hat.

g) Städtebauförderung

Die Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung auf der Grundlage von Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz sind ebenfalls nicht an die

Sicherung und Umgestaltung von Arbeitsplätzen gebunden. Unbestritten entfaltet die Städtebauförderung jedoch neben der zentralen städtebaulichen, sozial- und kommunalpolitischen Bedeutung auch eine nicht minder bedeutende beschäftigungs-, konjunktur- und strukturpolitische Wirkung.

13. Wie viele Arbeitsplätze werden in den einzelnen Ländern durch die Zuschüsse an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein gesichert?

Der Zuschuß an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein schafft bzw. sichert unmittelbar Arbeitsplätze in der Bundesverwaltung, der Brennereiwirtschaft und der Landwirtschaft. Daneben werden mittelbar Arbeitsplätze in der Industrie (insbesondere bei den Vertragsbetrieben der Bundesmonopolverwaltung) geschaffen bzw. gesichert, deren Anzahl allerdings nicht ermittelt werden kann.

Daten, bezogen auf die einzelnen Bundesländer, stehen nur teilweise zur Verfügung, deshalb wird nachfolgend meist nur zwischen alten und neuen Ländern unterschieden.

- Anzahl der Arbeitsplätze in der Bundesverwaltung:

Hessen	238	Hamburg	25
Bayern	112	Nordrhein-Westf.	20
Berlin	98	Sachsen	19
Sachsen-Anhalt	43	Niedersachsen	4

- Anzahl der Brennereien und Arbeitsplätze in der Brennereiwirtschaft:

alte Länder: 1 007 Betriebe	ca. 4 000 Arbeitsplätze
neue Länder: 71 Betriebe	ca. 400 Arbeitsplätze

Bei diesen Brennereien handelt es sich um Verschlußbrennereien. Daneben gibt es in Süd- und Südwestdeutschland ca. 23 000 Abfindungsbrennereien, die mit kleinen und kleinsten gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind und die den Alkohol teilweise an die Bundesmonopolverwaltung liefern.

- Anzahl der mit dem Branntweinmonopol verbundenen landwirtschaftlichen Betriebe:

gesamtes Bundesgebiet: ca. 10 000

Die Zahl der Arbeitsplätze in der Brennereiwirtschaft wurde geschätzt. Die Zahl der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft kann nicht direkt ermittelt werden, da die Brennerei vielfach einen Nebenbetrieb der Landwirtschaft darstellt. Hilfsweise wurde die Zahl der unmittelbar (d. h. Brennerei und Landwirtschaft bilden eine wirtschaftliche Einheit) oder mittelbar (z. B. über Anbauverträge) mit dem Branntweinmonopol verbundenen Betriebe aufgeführt.

14. Mit welcher Begründung werden 20 Jahre nach Abschluß der Maßnahmen weiterhin Finanzhilfen „Vergütung an Banken für die Verwaltung von Bundesmitteln“ (Einzelplan 10 des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kapitel 10 02 Titel 671 94) gezahlt?

Den Berechtigten (z. B. zur Eingliederung vertriebener und geflüchteter Landwirte nach dem Bundesvertriebenengesetz) wurden Finanzierungshilfen des Bundes, insbesondere zinsgünstige oder auch zinslose Darlehen gewährt, die eine Laufzeit von bis zu 50 Jahren, durchschnittlich jedoch von 35 Jahren aufweisen.

Mit der Auszahlung und Dauerverwaltung wurden u. a. die DSL Bank und die Landwirtschaftliche Rentenbank für die Laufzeit der Darlehen beauftragt. Hierfür wurde den Banken ein jährlicher Verwaltungskostenbeitrag zugestanden, der vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Laufzeit der Darlehen zu zahlen ist. Dementsprechend steht bei den Banken ein Aufwand für die Dauerverwaltung an. Der Abschluß der Beihilfemaßnahme vor mehr als 20 Jahren hat deshalb keine Aussagekraft für die Gewährung von laufenden Verwaltungskosten. Vielmehr ist von Bedeutung, daß trotz vielseitig gestiegener Kosten die seinerzeit vereinbarten Verwaltungskostenbeiträge über mehr als 20 Jahre in gleicher Höhe beibehalten wurden.

15. Bei welchen Erfolgskontrollen wurde deutlich, daß Finanzhilfen zur Erhöhung der Gewinne der Unternehmen beigetragen haben und gleichzeitig Arbeitsplätze abgebaut wurden?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

16. Welche Erfolgskontrollen wurden durchgeführt, in die die Frage Gewinnentwicklung der Unternehmen infolge von Finanzhilfen und die Sicherung von Arbeitsplätzen eingegangen ist?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

17. Zu welchen Ergebnissen haben sie im einzelnen geführt?

Siehe Antwort zu Frage 16.

18. Welche Finanzhilfen sind nicht an die Sicherung und Umgestaltung von Arbeitsplätzen gebunden?  
19. Welchen Umfang haben diese Finanzhilfen jeweils?

Die Fragen 18 und 19 werden im Zusammenhang beantwortet.

Von den im 15. Subventionsbericht aufgeführten Finanzhilfen des Bundes ist keine unmittelbar an die Sicherung und Umgestaltung von Arbeitsplätzen gebunden. Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sieht der jeweils geltende Rahmenplan vor, daß Finanzhilfen zur Förderung

von gewerblichen Investitionsvorhaben nur gewährt werden dürfen, wenn hiermit die Zielsetzung der Schaffung oder Sicherung von Dauerarbeitsplätzen gewährleistet werden kann.

## II. Steuervergünstigungen

20. In welchem Umfang werden Steuervergünstigungen gemäß § 12 StWG insgesamt und in den einzelnen Bundesländern jeweils gewährt?

Nach den Angaben des 15. Subventionsberichts der Bundesregierung (Stand: September 1995) wurden im Berichtsjahr 1996 die Steuervergünstigungen auf insgesamt 40,9 Mrd. DM (darunter Bund 17,5 Mrd. DM) geschätzt (siehe Anlage 2 des Subventionsberichts). Die nächste umfangreiche Schätzung erfolgt für den Sechzehnten Subventionsbericht, der dem Deutschen Bundestag voraussichtlich im September 1997 vorgelegt wird.

Die in den Subventionsberichten der Bundesregierung angegebenen finanziellen Auswirkungen werden global für das Bundesgebiet – nicht für die einzelnen Bundesländer – veranschlagt.

21. In welchem Umfang werden Steuervergünstigungen insgesamt und in den einzelnen Bundesländern jeweils gewährt
- a) an Existenzgründer?
  - b) an Unternehmen mit unter 20 Beschäftigten?
  - c) an Unternehmen mit 20 bis 99 Beschäftigten?
  - d) an Unternehmen mit 100 bis 499 Beschäftigten?
  - e) an Unternehmen mit 500 bis 999 Beschäftigten?
  - f) an Unternehmen mit 1 000 und mehr Beschäftigten?

Für eine Aufteilung der Steuervergünstigungen insgesamt nach Beschäftigtengrößenklassen der Unternehmen liegen keine statistischen Unterlagen vor.

22. Für welche Steuervergünstigungen lässt sich eine Aufgliederung der vorangegangenen Frage vornehmen?

In der amtlichen Einkommen- und Körperschaftsteuerstatistik, die im dreijährigen Turnus durchgeführt wird, werden steuerliche Förderatbestände nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte ausgewiesen, eine Erhebung nach Beschäftigtengrößenklassen liegt nicht vor.

Steuervergünstigungen werden überwiegend im Zusammenhang mit betrieblichen Investitionen gewährt. Anhaltspunkte über die Verteilung von Steuervergünstigungen auf Unternehmensgrößenklassen für Investitionen in den neuen Bundesländern kann deshalb ein Gutachten des Ifo-Instituts (ifo Studien zur Strukturforschung Nr. 22, 1996) geben. Dieses Gutachten beinhaltet Schätzergebnisse für die Investitionen des Unternehmenssektors für die Jahre bis 1993 (teilweise bis 1994) in der Aufgliederung nach Wirtschaftszweigen, nach Investitionen von Ostunternehmen mit drei Beschäftigtengrößenklassen und Investitionen von West-

unternehmen ohne Beschäftigtengrößenklassen. Danach verteilen sich die Unternehmensinvestitionen in Ostdeutschland 1993 wie folgt:

bis 199 Beschäftigte	36,6 v. H.
200 bis 499 Beschäftigte	5,9 v. H.
500 und mehr Beschäftigte	19,8 v. H.
Ostunternehmen zusammen	62,3 v. H.
Westunternehmen zusammen	37,7 v. H.

Für die nach dem Fördergebietsgesetz durch Sonderabschreibungen geförderten Unternehmensinvestitionen (Ausrüstungsinvestitionen und gewerbliche Bauten) in den neuen Ländern lässt sich eine Aufteilung der global geschätzten Steuermindereinnahmen aus diesen Angaben allerdings nicht ohne weiteres ableiten. So wohl der Umfang der Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen als auch die Steuerentlastung entsprechend der jeweiligen Gewinnsituation kann bei West- und Ostinvestoren sowie in den einzelnen Größenklassen unterschiedlich sein.

Für die auf Ausrüstungsinvestitionen beschränkte Investitionszulage, deren Bedingungen (begünstigte Betriebe, Zulagensätze) seit ihrer Einführung mehrfach geändert worden sind, liegt eine vollständige gesonderte Aufteilung der begünstigten Investitionen nach Beschäftigtengrößenklassen nicht vor.

Eine Beschäftigtenkomponente wurde bei der Investitionsförderung in den neuen Bundesländern durch die Investitionszulage von 10 v. H. eingeführt, und zwar

- für Investitionen für das verarbeitende Gewerbe und das Handwerk mit höchstens 250 Arbeitnehmern (Investitionsbeginn und Investitionsabschluß ab 1. Juli 1994 bis 31. Dezember 1998),
- für Investitionen des innerstädtischen Handels mit höchstens 50 Arbeitnehmern (Investitionsbeginn und Investitionsabschluß ab 1. Januar 1996 bis 31. Dezember 1998).

Für die ausgezahlten Investitionszulagen liegen Ist-Ergebnisse zeitnah als globale Größe, d. h. als Summe der Zulagen mit unterschiedlichen Fördersätzen, und in der Aufteilung nach einzelnen Ländern vor. Von den Ländern werden Geschäftsstatistiken über die ausgezahlten Zulagen in der Aufgliederung nach Zulagensätzen durchgeführt. Aussagen über die Förderung der genannten mittelständischen Unternehmen lassen sich dann treffen, wenn für das erste vollständige relevante Wirtschaftsjahr 1995 (Auszahlung der Zulagen ab 1996) Gesamtergebnisse bekannt sind.

23. Welche 20 Unternehmen erhalten die größten Steuervergünstigungen (getrennt für die Jahre 1993 bis 1996)?

Der Beantwortung dieser Frage steht die Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 AO) entgegen.

24. In welchem Umfang sind Steuervergünstigungen gesetzlich an die Frage der Sicherung und Umgestaltung von Arbeitsplätzen gebunden?
25. In welchem Umfang sind Steuervergünstigungen jeweils direkt an die Sicherung und Umgestaltung von Arbeitsplätzen gebunden?
26. Um wie viele Arbeitsplätze, in welchen Branchen und in welchen Ländern jeweils handelt es sich dabei?
27. Zu welchen Ergebnissen haben wichtige Erfolgskontrollen zur Zahl der gesicherten Arbeitsplätze jeweils geführt?
28. Wie viele Arbeitsplätze wären nach Einschätzung der Bundesregierung ohne Steuervergünstigungen nicht wirtschaftlich und würden verlorengehen?
29. Auf welche Branchen und jeweils Arbeitsplätze sowie Steuervergünstigungen trifft das in den einzelnen Bundesländern zu?
30. In welchem Umfang sind Steuervergünstigungen jeweils indirekt an die Sicherung und Umgestaltung von Arbeitsplätzen gebunden?
31. Um wie viele Arbeitsplätze, in welchen Branchen und in welchen Ländern jeweils handelt es sich dabei?
34. Welche Steuervergünstigungen sind nicht an die Sicherung und Umgestaltung von Arbeitsplätzen gebunden?
35. Welchen Umfang haben sie jeweils?

Die Fragen 24 bis 31 sowie 34 und 35 werden im Zusammenhang beantwortet.

Steuervergünstigungen werden generell mit dem Ziel gewährt, die Leistungsfähigkeit von Betrieben oder Wirtschaftszweigen zu erhalten oder an neue Bedingungen anzupassen sowie den Produktionsfortschritt und das Wachstum von Betrieben oder Wirtschaftszweigen zu fördern. In diesen Zielen ist die positive Auswirkung von Steuervergünstigungen auf die Sicherung und Umgestaltung von Arbeitsplätzen berücksichtigt.

Eine gesetzliche, direkte oder indirekte Bindung an eine Sicherung oder Umgestaltung von Arbeitsplätzen ist in den einzelnen Vorschriften zu den Steuervergünstigungen nicht enthalten. Empirische Daten zu dem vorgenannten Fragenkomplex liegen nicht vor (siehe auch Vorbemerkung und Antwort zu Frage 9).

32. Welche Erfolgskontrollen wurden durchgeführt, in die die Frage Gewinnentwicklung der Unternehmen infolge von Steuervergünstigungen und die Sicherung von Arbeitsplätzen eingegangen ist?
33. Zu welchen Ergebnissen haben sie im einzelnen geführt?

Die Fragen 32 und 33 werden im Zusammenhang beantwortet.

Zur Frage der Erfolgskontrollen wird auf die Ausführungen zu den Finanzhilfen (Frage 8) verwiesen.

36. Welche Steuervergünstigungen beziehen sich auf den Verbrauch von nicht reproduzierbaren Rohstoffen und auf Brennstoffe wie Gasöl, Luftfahrtbetriebsstoffe und andere?
37. Welche Höhe haben sie jeweils?

Die Fragen 36 und 37 werden im Zusammenhang beantwortet.

Im 15. Subventionsbericht der Bundesregierung sind zu den oben genannten Fragen folgende Mineralölsteuervergünstigungen aufgeführt:

Tabelle 5:

## Mineralölsteuervergünstigungen

Lfd. Nr. des 15. SubBerichts Anlage 2	Maßnahme	Steuermindereinnahmen in Mio. DM 1996
77	Steuerermäßigung für Gasöl, andere Schweröle, Erdgas u. a. bei der Verwendung zum Antrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließlich der Erzeugung von Strom und Wärme dienen (§ 3 Abs. 3 MinöStG)	–*)
78	Steuerbegünstigung für Versuchsvorhaben (§ 3 Abs. 5 MinöStG)	0
79	Steuerbefreiung der bei der Mineralölherstellung zur Aufrechterhaltung des Betriebes verwendeten Mineralöle (§ 4 MinöStG)	250
91	Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 MinöStG)	500
92	Steuerbefreiung von Schwerölen als Betriebsstoffe für die gewerbliche Binnenschiffahrt (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 MinöStG)	350

\*) Das Steueraufkommen wird durch die Begünstigung nicht gemindert, da die volle Kraftstoffsteuerbelastung den Einsatz von Mineralöl als Betriebsstoff bei der Energieerzeugung verhindern würde.

38. Welche Absichten zur Reduzierung dieser Steuervergünstigungen gibt es?

Im einzelnen wird zu den unter den Nummern 36 und 37 genannten Maßnahmen wie folgt Stellung genommen:

- Steuerermäßigung für Gasöl, andere Schweröle, Erdgas u. a. gemäß § 3 Abs. 3 MinöStG (lfd. Nr. 77):  
Die Steuerermäßigung ist bis zum 31. Dezember 2001 befristet.
- Steuerbegünstigung für Versuchsvorhaben gemäß § 3 Abs. 5 MinöStG (lfd. Nr. 78): Eine Abschaffung der Steuerbegünstigung für Versuchszwecke ist nicht beabsichtigt, da diese Begünstigung auch in den anderen Mitgliedstaaten der EU gewährt wird und eine Abschaffung zu Wettbewerbsverzerrungen führen würde.

Im übrigen werden gemäß EU-Recht nur noch solche Versuche begünstigt, die als Pilotprojekte zur technologischen Entwicklung umweltverträglicherer Produkte – insbesondere in

Bezug auf Kraftstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen – anerkannt werden.

- Steuerbefreiung für Mineralöle gemäß § 4 MinöStG (lfd. Nr. 79): Eine Abschaffung der Steuerfreiheit ist nicht möglich, da sie auf zwingendem EU-Recht beruht.
- Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 MinöStG (lfd. Nr. 91): Die Bundesregierung hat im Rahmen des steuerlichen Subventionsabbaubeschlusses vom 10. Juli 1991 beschlossen, die in der Befreiung der gewerblichen Luftfahrt von der Mineralölsteuer liegende Begünstigung abzubauen, da sie aus wettbewerblichen Gründen eine steuerliche Gleichstellung aller Verkehrsträger anstrebt. Eine unter deutscher EU-Präsidentschaft verabschiedete Entschließung des Umweltrates vom 15./16. Dezember 1994 erklärt, daß die Steuerbefreiung der gewerblichen Luftfahrt von indirekten Steuern aus Gründen des Umweltschutzes nicht mehr zu rechtfertigen sei. Im Hinblick auf den innerhalb der Luftfahrt bestehenden Wettbewerb könnte die Aufhebung der Steuerbefreiung nur EU-weit erfolgen. Dies war jedoch bislang nicht durchsetzbar. Gemäß Artikel 8 Abs. 1 der Richtlinie 92/81/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Mineralöle sind „Mineralölleferungen zur Verwendung als Kraftstoff für die Luftfahrt mit Ausnahme der privaten nichtgewerblichen Luftfahrt“ nach wie vor obligatorisch von der Mineralölsteuer befreit.

Im Rahmen der EU-Steuerharmonisierung 1992 konnte jedoch mit Artikel 8 Abs. 7 der o. g. Richtlinie eine Regelung erreicht werden, nach der der Befreiungstatbestand bis Ende 1997 erneut auf den Prüfstand zu stellen ist. Nicht zuletzt aufgrund deutscher Initiative hat die Kommission in diesem Zusammenhang angekündigt, die Behandlung dieser Frage vorzuziehen und sie bereits in Verbindung mit dem bis Ende 1996 turnusgemäß fälligen 2. Verbrauchsteuerbericht nach Einführung des Binnenmarktes zu thematisieren. Die Bundesregierung wird sich bei den Beratungen des Berichts erneut für die Abschaffung der Steuerbefreiung einsetzen.

Eine weitere, über den europäischen Bereich hinausreichende Schwierigkeit bei der Aufhebung der Steuerbefreiung besteht darin, daß die derzeitigen Regelungen des Chicagoer Abkommens über die zivile Luftfahrt eine Besteuerungs- und Abgabenfreiheit für Kraftstoffe und Öle im grenzüberschreitenden Verkehr vorsehen. Darüber hinaus bestehen etwa 120 bilaterale Luftverkehrsabkommen, die gleiches beinhalten und nicht einseitig geändert, sondern nur bilateral neu verhandelt oder gekündigt werden können.

Die Bundesregierung hat gegenüber der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) bereits zum Ausdruck gebracht, daß sie sich für eine Abschaffung der Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe einsetzt. Der Rat der ICAO und die Europäische Zivilluftfahrtkonferenz (ECAC) haben dagegen in mehreren Resolutionen wiederholt ausdrücklich bekraftigt,

daß jegliche Betriebs- und Verbrauchsstoffe im internationalen Luftverkehr von nationalen Zöllen, Steuern und Abgaben befreit bleiben müssen. Damit ist derzeit leider nicht erkennbar, daß auf internationaler Ebene eine Mehrheit für eine Aufhebung der Befreiung der gewerblichen Luftfahrt von der Mineralölsteuer zu finden sein wird (siehe auch hierzu Drucksache 13/4934 vom 17. Juni 1996 Frage 2 a).

- Steuerbefreiung von Schwerölen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 MinöStG (lfd. Nr. 92): Bei der Steuerbefreiung für die Binnenschifffahrt handelt es sich um eine Subvention, die wegen der Steuerbelastung des Straßen- und des Schienenverkehrs mit Diesellokomotiven nicht mehr gerechtfertigt ist. Ein Abbau dieser Subvention ist bisher wegen internationaler Abkommen (Straßburger Gasölabkommen) und aus Wettbewerbsgründen – alle anderen Rheinanliegerstaaten gewähren die Mineralölsteuerfreiheit – nicht möglich gewesen. Da nicht damit zu rechnen ist, daß die Nachbarstaaten auf die Steuerbefreiung verzichten werden, erscheint ein Abbau der Steuerbefreiung derzeit nicht möglich.

### III. Subventionen insgesamt

39. In welchem Umfang werden Subventionen nicht an Unternehmen, sondern z. B. an Bürgerinnen und Bürger geleistet (getrennt für die Jahre 1993 bis 1996)?
40. Welche Subventionen sind das im einzelnen?

Die Fragen 39 und 40 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Begriff der Subventionen bezieht sich auf Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftssektors. Transferzahlungen an Privatpersonen werden deshalb in der Regel nicht zu den Subventionen gezählt. Dies gilt insbesondere für den Familienleistungsausgleich sowie Steuerermäßigungen und Transferleistungen zugunsten von Kindern, Jugendlichen, Frauen, Familien und Senioren.

Von besonderer Bedeutung für einzelne Wirtschaftssektoren sind Transferleistungen an private Haushalte im Rahmen der sozialen Absicherung der Wohnungsmärkte in Form des Wohngeldes. Die entsprechenden Leistungen für die Jahre 1993 bis 1996 sind in der folgenden Tabelle enthalten.

Tabelle 6:

#### Wohngeldleistungen von Bund und Ländern – in Mio. DM –

	insgesamt	neue/alte Länder	Bund	neue/alte Länder
1993	6 460,7	2 647,5/3 813,2	3 513,8	1 290,4/2 283,3
1994	5 715,5	1 698,5/4 017,0	3 132,5	849,2/2 283,3
1995	5 756	1 274/4 482	3 160	637/2 523
1996	6 144	1 236/4 848	3 355	648/2 706

41. In welcher Form und in welchem Umfang jeweils federn Subventionen unzumutbare soziale Härten vorübergehend ab?

Die im Rahmen der vorliegenden Kleinen Anfrage vorgenommene Orientierung am Subventionsbericht der Bundesregierung bezieht sich überwiegend auf die an Unternehmen gewährten Finanzhilfen (siehe Vorbemerkung). Aussagen, inwieweit Subventionen an Unternehmen unzumutbare soziale Härten abfedern, lassen sich nur exemplarisch für einige Wirtschaftsbereiche aufzeigen, wobei allerdings eine Quantifizierung nicht möglich ist.

Landabgaberente und Leistungen nach dem FELEG (Produktionsaufgaberente) dienen dazu, älteren landwirtschaftlichen Unternehmen ohne Hofnachfolger die vorzeitige Aufgabe ihres Unternehmens unter Vermeidung sozialer Härten zu ermöglichen. Ausgleichsgelder nach dem FELEG werden Arbeitnehmern gewährt, die insbesondere aufgrund von auf EG-Recht gestützten Maßnahmen (Flächenstillegung und Extensivierungsmaßnahmen) ihren Arbeitsplatz verlieren und damit sozialen Härten ausgesetzt sind.

Die Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung werden zugunsten einer Senkung der Beiträge zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung verwendet. Die Beitragsreduzierung verbessert in einer Vielzahl von Fällen die wirtschaftliche Situation landwirtschaftlicher Unternehmen und soll auf diesem Weg soziale Härten vermeiden.

Anpassungshilfen und Umstellungshilfen stellen durch die Zahlung zeitlich und der Höhe nach begrenzter Zuwendungen sicher, daß sich landwirtschaftliche Arbeitnehmer bei Verlust ihres Arbeitsplatzes unter Vermeidung sozialer Härten an die neue Situation anpassen können (Anpassungshilfe), bzw. daß landwirtschaftliche Unternehmer zur Sicherung ihrer ökonomischen und sozialen Lebensgrundlage an einer Umschulungsmaßnahme zur Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten teilnehmen können (Umstellungshilfe).

Die Gewährung von Finanzhilfen zugunsten des Steinkohlenbergbaus trägt indirekt dazu bei, soziale Härten zu vermeiden.

Im Bereich der Gewährung von Schiffbauförderungen sollen soziale Härten durch Unterstützung der Auftragsakquisition der Werften vermieden werden. Somit verbessern sich die Chancen der Werften – trotz der bestehenden Wettbewerbsverzerrungen aufgrund höherer Subventionen anderer Länder – im internationalen Wettbewerb Aufträge akquirieren und damit Arbeitsplätze sichern zu können.

Zur Überbrückung der Notsituation in der Binnenschiffahrt in der Kälteperiode dieses Winters hat die Bundesregierung eine „Eishilfe für die Binnenschiffahrt“ gewährt. Durch diese Hilfe sollen soziale Härten vermieden werden, indem durch eine tägliche Finanzhilfe den Unternehmen die Aufrechterhaltung ihres Betriebes ermöglicht werden soll.

42. Welche Erkenntnisse sind der Bundesregierung bekannt, daß sich die Gewinne der Unternehmen, die von Finanzhilfen begünstigt sind, anders entwickelt haben als die Gewinne der Unternehmen insgesamt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

43. Welche Erkenntnisse sind der Bundesregierung bekannt, daß sich die Gewinne der Unternehmen, die von Steuervergünstigungen begünstigt sind, anders entwickelt haben als die Gewinne der Unternehmen insgesamt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

44. Wie viele Existenzgründungen wurden durch welche Subventionen in welchem Umfang in den einzelnen Bundesländern tatsächlich gefördert?

Die Tabellen 7 und 8 zeigen, wie viele Existenzgründer in welcher Höhe in den einzelnen Ländern Hilfe aus dem Eigenkapitalhilfeprogramm und aus dem ERP-Kreditprogramm erhalten haben.

Tabelle 7:

Anzahl der vom Bund in den einzelnen Bundesländern geförderten Existenzgründer aus dem Eigenkapitalhilfeprogramm (mit entsprechendem Kreditvolumen)  
1993 – 1996

Land	1993		1994		1995		1996	
	Anzahl	Mio. DM						
Alte Länder <sup>1) 2)</sup>			1 130	73	2 228	146	2 038	146
Baden-Württemb.			1 171	78	1 915	132	1 759	130
Bayern			60	5	179	13	166	13
Berlin (West)			39	3	47	6	65	3
Bremen			89	6	148	9	178	12
Hamburg			297	20	674	51	571	41
Hessen			535	36	1 147	81	1 137	89
Niedersachsen			1 036	61	2 093	134	2 032	142
Nordrh.-Westf.			350	22	749	53	713	52
Rhld.-Pfalz			41	3	94	6	379	10
Saarland			181	13	405	36	135	29
Schlesw.-Holst.								
Neue Länder								
Berlin (Ost)	846	85	541	80	541	90	425	82
Brandenburg	3 077	409	2 179	377	1 841	353	1 276	253
Mecklenburg-Vp.	3 400	483	2 438	434	1 625	310	1 231	235
Sachsen	6 913	900	5 069	885	3 806	688	2 537	464
Sachsen-Anhalt	3 297	446	2 202	369	1 846	316	1 403	258
Thüringen	4 976	627	3 559	569	2 440	420	1 473	258
Insgesamt	22 509	2 950	20 917	3 034	21 778	2 844	17 518	2 217

1) Im Jahre 1993 war das EKH-Programm-West ausgesetzt.

2) Im Jahre 1994 wurde das EKH-Programm am 16. Juni wieder eingeführt.

Tabelle 8:

Anzahl der vom Bund  
in den einzelnen Bundesländern geförderten Existenzgründer  
aus dem ERP-Kreditprogramm  
(mit entsprechendem Kreditvolumen)  
1993–1996

Land	1993		1994		1995		1996	
	Anzahl	Mio. DM						
<b>Alte Länder</b>								
Baden-Württemb.	2 025	147	3 058	257	3 008	264	2 854	303
Bayern	1 646	103	2 140	171	1 571	131	1 288	176
Berlin (West)	119	15	146	22	155	24	142	22
Bremen	50	6	121	14	115	15	142	14
Hamburg	196	21	299	30	280	29	331	36
Hessen	1 257	123	1 694	195	1 602	170	1 703	186
Niedersachsen	646	71	1 249	154	1 517	191	1 614	203
Nordrh.-Westf.	1 901	166	2 716	240	2 709	225	2 900	362
Rhld.-Pfalz	726	75	1 152	125	1 257	155	1 333	163
Saarland	112	9	191	19	182	16	218	18
Schlesw.-Holst.	279	33	510	65	595	84	660	81
<b>Neue Länder</b>								
Berlin (Ost)	659	89	440	85	372	75	281	68
Brandenburg	3 209	638	2 421	530	1 651	362	1 225	248
Mecklenburg-Vp.	3 513	782	2 308	533	1 541	346	1 133	294
Sachsen	6 694	1 253	4 554	978	2 965	609	2 036	388
Sachsen-Anhalt	3 313	720	1 997	412	1 309	268	1 088	221
Thüringen	5 336	1 023	3 536	721	2 186	438	1 306	289
Insgesamt	31 681	5 274	28 492	4 551	23 018	3 402	20 254	3 072

Die Gründung von technologieorientierten Unternehmen wurde speziell durch folgende Maßnahmen gefördert:

- Beteiligungskapital für junge Technologieunternehmen (BJTU) von 1989 bis 1994,
- Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen (BTU) von 1995 bis 2000,
- Technologieorientierte Unternehmensgründungen in den neuen Ländern von 1991 bis 1996

Einzelheiten zu den genannten Maßnahmen sind in den Tabellen 9 und 10 enthalten.

Tabelle 9:

Anzahl der geförderten Beteiligungen in den Fördermaßnahmen  
 Modellversuch „Beteiligungskapital für junge Technologieunternehmen“ – BJTU –  
 „Beteiligungskapital für kleine und mittlere Technologieunternehmen“ – BTU –

Land	1993	1994	1995	1996	Gesamtsumme
Bayern	14	19	22	53	108
Baden-Württemberg	21	9	16	19	65
Saarland	0	3	0	2	5
Hessen	6	0	3	8	17
Rheinland-Pfalz	3	6	0	33	42
Nordrhein-Westfalen	21	30	36	49	136
Niedersachsen	3	1	6	13	23
Bremen	1	1	1	3	6
Hamburg	1	2	1	10	14
Schleswig-Holstein	6	1	19	13	39
Berlin (West)	1	8	2	15	26
Berlin (Ost)	0	4	0	3	7
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	1	1
Brandenburg	2	7	2	19	30
Sachsen-Anhalt	3	3	10	4	20
Thüringen	3	3	1	28	35
Sachsen	1	1	6	10	18
Ausland	0	0	2	1	3
Insgesamt	86	98	127	284	595

Tabelle 10:

Anzahl der Existenzgründungen und bewilligtes Volumen (in Mio. DM)  
 „Technologieorientierte Unternehmensgründungen in den neuen Ländern“

	Berlin		Brandenburg		Meckl.-Vorp.		Sachsen		Sachsen-Anh.		Thüringen	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
1992												
1993	10	8,1	8	5,4	9	7,2	11	7,7	5	2,8	7	5,2
1994	12	8,9	0	0	9	7,2	7	3,4	11	8,4	4	2,3
1995	8	5,4	5	3,4	6	4,7	13	10,4	3	2,1	7	4,9
1996*)	23	17,6	13	9,3	9	8,2	32	26,5	9	8	5	3,5
Gesamt	30	22,4	13	8,8	24	19,1	31	21,5	19	13,3	18	12,4

\*) unter Vorbehalt.

A = Anzahl der Existenzgründungen

B = Bewilligtes Volumen in Mio. DM

45. Welchen Anteil haben die mit Subventionen geförderten Existenzgründungen an den Existenzgründungen in den einzelnen Bundesländern jeweils?
46. Wie viele Existenzgründungen sind das jeweils in den einzelnen Ländern brutto, abzüglich der Beendigung der tätig gewordenen Existenzgründerinnen und Existenzgründer?

Die Fragen 45 und 46 werden im Zusammenhang beantwortet.

Zur Zahl der Existenzgründungen gibt es keine amtliche Statistik. Die Fragen 45 und 46 können deshalb nicht beantwortet werden.

47. Welche Leistungen der Gebietskörperschaften, die dem Charakter nach Subventionen darstellen, sind in die vorliegenden Angaben nicht aufgenommen?
48. Welchen Umfang haben diese Leistungen jeweils?

Die Fragen 47 und 48 werden im Zusammenhang beantwortet.

Neben den bisher dargestellten Maßnahmen weist der Subventionsbericht insbesondere noch die Leistungen der Treuhandanstalt und ihrer Nachfolgeorganisationen sowie weitere steuerliche Vergünstigungen nachrichtlich aus.

Die Treuhandanstalt hat in den neuen Ländern eine beispiellose Umstrukturierung der ehemals planwirtschaftlich ausgerichteten Betriebe auf die Bedingungen der Sozialen Marktwirtschaft durchgeführt. Diese unumgängliche Umstellung ist den Altlasten des planwirtschaftlichen Systems zuzurechnen. Eine Einordnung der Aufwendungen der Treuhandanstalt und ihrer Nachfolgeorganisationen als Finanzhilfen würde deshalb ein verfälschtes Bild der laufenden Subventionsgewährung durch den Bundeshaushalt bieten, zumal die Treuhandanstalt ihre Maßnahmen nicht im Rahmen eines allgemeinen Förderprogramms, sondern – wie jede andere privat operierende Holding auch – im Rahmen betriebswirtschaftlicher Abwägungen aus ihrer Eigentümerstellung heraus erbracht hat. Die Aufwendungen der Treuhandanstalt werden aus diesem Grund im Subventionsbericht nur nachrichtlich ausgewiesen.

Die Finanzschulden der Treuhandanstalt betragen zum 31. Dezember 1994 204,6 Mrd. DM. Dabei machen allein die Aufwendungen aus der Übernahme von Tilgung und Verzinsung der Alt-kredite mit zusammen rd. 99 Mrd. DM einen Anteil von fast 50 % aus. Der Erblastentilgungsfonds (ELF) hat mit Wirkung zum 1. Januar 1995 die aufgelaufenen Finanzschulden übernommen. Die Defizite der Nachfolgeorganisationen werden ab 1995 über den Bundeshaushalt ausgeglichen.

Außerdem enthält der Subventionsbericht eine Übersicht über sonstige steuerliche Regelungen, die durch die seit dem Sechsten Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die folgende Tabelle enthält die mit diesen Regelungen verbundenen Steuermindereinnahmen für den Zeitraum 1993 bis 1996 gemäß den Angaben des 15. Subventionsberichts.

Tabelle 11:

Sonstige steuerliche Regelungen  
Steuermindereinnahmen  
– in Mio. DM –

1993		1994		1995		1996	
insgesamt	darunter Bund	insgesamt	darunter Bund	insgesamt	darunter Bund	insgesamt	darunter Bund
34 552	16 661	34 523	16 706	36 305	16 803	34 935	16 142

## IV. Subventionen für Wirtschaftsbereiche

49. Wie hoch sind die Subventionen je Erwerbstägigen im Wirtschaftsbereich Luft- und Raumfahrttechnik (getrennt für die Jahre 1993 bis 1996)
- a) insgesamt?
  - b) im zivilen Bereich?
  - c) im militärischen Bereich?

Finanzhilfen werden ausschließlich im zivilen Bereich gewährt. Im militärischen Bereich vergibt die Bundesregierung Aufträge an die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie, denen entsprechende Leistungen der Unternehmen gegenüberstehen. Die Einzelheiten sind in der folgenden Tabelle enthalten:

Tabelle 12:

Finanzhilfen je Beschäftigten in der Luft- und Raumfahrttechnik  
– in Tausend DM –

	1993	1994	1995
a) insgesamt (bezogen auf alle Beschäftigten der LRI)	5,9	4,4	4,0
b) ziviler Bereich (bezogen auf die Beschäftigten im zivilen Bereich der LRI)	8,6	6,4	5,5
c) militärischer Bereich	0	0	0

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Finanzhilfen zum weitaus größten Teil bedingt (erfolgsabhängig) rückzahlbar sind, so daß der tatsächliche „Nettosubventionswert“ deutlich niedriger sein dürfte. Angaben für 1996 können aufgrund noch nicht vorliegender Beschäftigungszahlen nicht gemacht werden.

50. Wie hoch sind die Subventionen je Erwerbstägigen in der Luft- und Raumfahrttechnik im Einzelfall höchstens (getrennt für die Jahre 1993 bis 1996)?

An den Finanzhilfen der Bundesregierung partizipieren neben den direkt geförderten Unternehmen auch eine Vielzahl weiterer, meist kleiner oder mittlerer Unternehmen z. B. über Unteraufträge oder Zulieferungen. Welche Subventionshöhe je Erwerbstägigen dabei

im Einzelfall bei den betreffenden Unternehmen resultiert, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Eine Förderhöchstgrenze je Erwerbstägigen existiert nicht.

51. Für den Schiffbau sowie die Luft- und Raumfahrttechnik wird jeweils gefragt:
- In welchem Umfang gehen Subventionen in die alten Länder (getrennt für die Jahre 1993 bis 1996)?
  - An wie viele und an welche Unternehmen werden sie gezahlt?
  - Welcher Anteil der Arbeitsplätze ist von Subventionen begünstigt?
  - In welchem Umfang gehen Subventionen in die neuen Länder?
  - An welche Unternehmen werden sie gezahlt?
  - Welcher Anteil der Arbeitsplätze ist von Subventionen begünstigt?
  - Wie verändern sich die Angaben unter a) bis f) bei Einrechnung der Subventionen der Länder und der Europäischen Union?
  - Welche Subventionen sind dabei in welchem Umfang eingerechnet?

Zu a)

Folgende Schiffbaubeihilfen für die alten Bundesländer wurden in den Jahren 1993 bis 1996 vom Bund gewährt:

	Wettbewerbshilfe	Werfthilfe
1993:	119 716 893 DM	290 696 286 DM
1994:	106 141 228 DM	265 034 375 DM
1995:	110 285 779 DM	252 869 778 DM
1996:	87 986 676 DM	265 472 968 DM

Da die Gewährung von Finanzhilfen an die deutsche Luftfahrtindustrie nicht standortbezogen erfolgt, und die begünstigten Unternehmen teilweise über Standorte in den neuen und alten Ländern verfügen, liegen hierzu keine Statistiken vor.

Zu b)

Einzelne Unternehmen können aufgrund des Schutzes von Betriebsgeheimnissen (§ 30 VwVfG) nicht genannt werden.

Schiffbaubeihilfen werden an ca. 30 Unternehmen gezahlt.

Im Zeitraum 1993 bis 1996 partizipierten insgesamt neun Unternehmen der Luftfahrtindustrie mit Sitz in den alten Ländern direkt an den Finanzhilfen der Bundesregierung. Wie in der Antwort zu Frage 50 ausgeführt, partizipierten jedoch daran über Unteraufträge und Zulieferungen eine Vielzahl weiterer Unternehmen in den neuen und alten Ländern.

Zu c)

Durch die Gewährung von Schiffbaubeihilfen werden die Arbeitsplätze im Handelsschiffbau begünstigt.

Im Bereich der Luftfahrtindustrie partizipieren direkt oder indirekt alle Beschäftigten an den Finanzhilfen.

Zu d)

Folgende Schiffbaubeihilfen für die neuen Länder wurden in den Jahren 1993 bis 1996 vom Bund gewährt:

	Wettbewerbshilfe	Werfthilfe
1993:	117 092 993 DM	7 227 864 DM
1994:	97 404 618 DM	18 110 912 DM
1995:	4 121 397 DM	29 528 135 DM
1996:	19 846 838 DM	35 893 380 DM

Für den Bereich der Förderung der Luftfahrtindustrie in den neuen Ländern vgl. die Antwort zu Frage 51 a).

Zu e)

Einzelne Unternehmen können aufgrund des Schutzes von Betriebsgeheimnissen (§ 30 VwVfG) nicht genannt werden.

Zu f)

Siehe Antworten zu Frage 51 a) und 51 c).

Zu g)

Durch Einrechnung der von den Ländern gewährten Schiffbaubeihilfen ergibt sich eine Erhöhung der Wettbewerbshilfe. Dem in der Antwort zu den Fragen 51 a) und 51 d) genannten Bundesanteil ist folgender Länderanteil hinzuzurechnen:

	alte Länder	neue Länder
1993:	119 716 893 DM	58 546 497 DM
1994:	159 211 842 DM	48 702 309 DM
1995:	220 571 558 DM	2 060 699 DM
1996:	175 973 352 DM	39 693 676 DM

Die Europäische Union gewährt keine Beihilfen für den Schiffbau.

In welchem Umfang Unternehmen der Luft- und Raumfahrtindustrie an den verschiedenen, i. d. R. nicht sektorspezifisch angelegten Fördermaßnahmen der Länder partizipieren, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Gleches gilt für die ebenfalls i. d. R. nicht sektorspezifisch angelegten Programme der Europäischen Union.

Zu h)

Siehe Antwort zu Frage 51 g).

52. Wie hoch sind die Subventionen je Erwerbstätigen im Schiffbau im Einzelfall höchstens (getrennt für die Jahre 1993 bis 1996)?

Bei der Gewährung von Schiffbaubeihilfen gilt keine Obergrenze je Erwerbstätigen. Die Beihilfen orientieren sich ausschließlich am Auftragswert oder dienen zur Zinsverbilligung von Krediten.

53. In welchem Umfang gehen Subventionen für die Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft in die alten Länder (getrennt für die Jahre 1993 bis 1996)?
56. In welchem Umfang gehen Subventionen für die Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft in die neuen Länder (getrennt für die Jahre 1993 bis 1996)?

Die Fragen 53 und 56 werden im Zusammenhang beantwortet.

Bei den Steuervergünstigungen ist ein getrennter Ausweis nach alten und neuen Ländern nicht möglich.

Die Verteilung der Finanzhilfen auf die alten und neuen Länder ist in der folgenden Tabelle enthalten.

Tabelle 13:

Finanzhilfen des Bundes für  
Landwirtschaft, Fischerei und Forsten  
– in Mio. DM –

Finanzhilfen des Bundes	1993	1994	1995	1996 <sup>1)</sup>
alte Länder	4388,3	3722,6	3158,8	–
neue Länder	1591,7	1417,9	1269,6	–
nicht auf Länder aufteilbar	357,3	384,7	456,9	–
insgesamt	6337,3	5525,2	4885,3	4468,3

1) Für 1996 liegen noch keine Ist-Zahlen vor. Die Gesamtsumme (Soll) ist daher nicht auf die Länder aufteilbar.

54. Welcher Anteil der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft ist in den alten Ländern von Subventionen begünstigt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

55. Wie hoch sind die Subventionen je Erwerbstätigen in der Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft im Einzelfall höchstens (getrennt für die Jahre 1993 bis 1996)?

Der Bundesregierung liegen keine Daten vor, mit deren Hilfe sich ermitteln lässt, welchen Umfang die Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes im Bereich Land- und Forstwirtschaft für den Betrachtungszeitraum je Erwerbstätigen im Einzelfall höchstens einnehmen.

Lediglich für die folgenden, im Bereich der Agrarsozialpolitik gewährten Finanzhilfen einschließlich der nach den Fördergrundsätzen des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gewährten Anpassungs- und Umstellungshilfe bestehen folgende personenbezogene Obergrenzen:

- Landabgaberente: Die Obergrenze für eine Landabgaberente ergibt sich aus dem „Grundbetrag“, wie er nach § 4 Abs. 1 des

am 1. Januar 1995 außer Kraft getretenen Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte für die Rentenberechnung zugrundezulegen war, zuzüglich eines Zuschlags von 175 DM/Monat für Verheiratete bzw. 115 DM/Monat für Alleinstehende.

- FELEG:
  - Produktionsausgaberente: Die Obergrenze folgt aus rentenrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Zahl der Beitragsjahre.
  - Ausgleichsgeld: Das Ausgleichsgeld beträgt maximal 65 % der jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Anpassungshilfe: In den alten Bundesländern werden über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren degressiv gestaffelt Finanzhilfen zwischen 500 DM und 200 DM je Monat geleistet. In den neuen Bundesländern erfolgt die degressive Staffelung zwischen 400 DM und 160 DM je Monat.
- Umstellungshilfe: Der Monatsbetrag der Umstellungshilfe beträgt 850 DM, in den neuen Bundesländern 510 DM. Der Betrag erhöht sich um 150 DM, in den neuen Bundesländern um 90 DM, für jedes Kind im Sinne des § 32 Abs. 1, 4 und 5 Einkommensteuergesetz.

Der Gesamtumfang der vorstehend genannten Finanzhilfen ergibt sich aus folgender Tabelle.

Tabelle 14:

	Einzelne Finanzhilfen im Bereich Land- und Forstwirtschaft – in Mio. DM <sup>1)</sup> –			
Maßnahmen	1993	1994	1995	1996
Landwirtschaftliche Unfallversicherung	615,0	615,0	615,0	822,3
Landabgaberente	258,6	234,9	249,4	231,6
Nachentrichtungszuschuß	39,8	10,6	1,7	0,85
FELEG	170,9	182,4	253,3	374,0
Anpassungshilfe <sup>3)</sup>	34,8	33,4	42,0	43,7 <sup>2)</sup>
Umstellungshilfe <sup>3)</sup>	6,0	4,4	3,2	6,0 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Ist-Ausgaben.

<sup>2)</sup> Soll.

<sup>3)</sup> Der Bundesanteil beträgt 60 %.

57. Welcher Anteil der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft ist in den neuen Ländern von Subventionen begünstigt (getrennt für die Jahre 1993 bis 1996)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor (siehe auch Frage 6).

58. Wie hoch sind die Subventionen je Erwerbstätigen im Einzelfall höchstens (getrennt für die Jahre 1993 bis 1996)?
59. Welche Erfolgskontrollen geben darüber Auskunft?

Die Fragen 58 und 59 werden im Zusammenhang beantwortet.

Über die in den Antworten zu den Fragen 50, 52 und 55 enthaltenen Angaben über Höchstgrenzen von Subventionen je Erwerbstätigen im Einzelfall liegen der Bundesregierung keine Informationen für die angesprochenen Wirtschaftsbereiche vor.

## Anlage zu Frage 7

Statistik der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“  
 Gewerbliche Wirtschaft  
 Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990  
 Berichtszeitraum vom 1. 1. 1993 bis 31. 12. 1993  
 Zusätzliche und gesicherte Dauerarbeitsplätze nach Bundesländern und Wirtschaftsbereichen

Stand: 17. 1. 1997

Bundesland	Baugewerbe	Gastgewerbe	Grundstücks- u. Wohnungswesen; Dienstleistungen für Unternehmen	Handel; Instand- haltung u Repa- ratur von Kraft- fahrzeugen und Gebrauchsgütern	Öffentliche und persönliche Dienstleistungen	Verarbeitendes Gewerbe	Verkehr und Nachrichtenüber- mittlung	Sonstige Wirtschaftsbe- reiche	Gesamt
	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.
Bayern		28 50		4		582 324		6	620 374
Berlin (West)						9 39			9 39
Bremen			58 70	23		300 32			381 102
Hessen		13 13	37			241 73			291 86
Niedersachsen	4 3	9 162	465 21	82 122	1	4 112 2 248	24	107	4 804 2 556
Nordrhein-Westf.		126 3	177 51	159 331	1 034 65	1 975 1 313		13 18	3 484 1 781
Rheinland-Pfalz	29	33 42	30	76 45	5	987 158	12	4	1 176 245
Saarland	6		47 15	62 51	3 14	893 2 901		350	1 361 2 981
Schleswig-Holst.		5	50	3 6		285 1 738			343 1 744
Alte Länder insg.	39 3	214 270	864 157	409 555	1 043 79	9 384 8 826	36	480 18	12 469 9 908
Berlin (Ost)	48 455	174 108	337 211	127	504 50	3 995 5 973			5 185 6 797
Brandenburg	3 416 2 423	1 502 104	1 385 276	782 275	387 229	15 940 7 326	854 26	13 50	24 279 10 709
Meckl-Vorpom.	3 852 2 228	1 576 384	495 380	652 206	35	5 034 5 485	15	30 4	11 689 8 687
Sachsen-Anh.	30	499 6	546 3	382 304	29	18 300 3 289			19 786 3 602
Sachsen	1 843 477	1 555 121	1 069 703	261	233 74	19 244 30 607	21 490	17	24 243 32 472
Thüringen	9 759 232	2 038 88	2 574	779 1	127	27 889 1 236		206 114	43 372 1 671
Neue Länder insg.	18 948 5 815	7 344 811	6 406 1 573	2 983 786	1 315 353	90 402 53 916	890 516	266 168	128 554 63 938
Alte Länder insg.	18 987 5 818	7 558 1 081	7 270 1 730	3 392 1 341	2 358 432	99 786 62 742	926 516	746 186	141 023 73 846

**Statistik der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**  
**Gewerbliche Wirtschaft**  
**Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990**  
**Berichtszeitraum vom 1. 1. 1994 bis 31. 12. 1994**  
**Zusätzliche und gesicherte Dauerarbeitsplätze nach Bundesländern und Wirtschaftsbereichen**

Stand: 17. 1. 1997

Bundesland	Baugewerbe	Gastgewerbe	Grundstücks- u. Wohnungswesen; Dienstleistungen für Unternehmen	Handel; Instand- haltung u Repa- ratur von Kraft- fahrzeugen und Gebrauchsgütern	Öffentliche und persönliche Dienstleistungen	Verarbeitendes Gewerbe	Verkehr und Nachrichtenüber- mittlung	Sonstige Wirtschaftsbe- reiche	Gesamt
	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.
Bayern		185 3		7		631 761	15 6		838 770
Berlin (West)			62	17 16	4 16	509 4 654	12		604 4 686
Bremen			1 .		56	88			145
Hessen	17 42	10 35	5	6		208 286			246 363
Niedersachsen		6 24	192 2	71 7	52	2 457 4 433		22	2 800 4 466
Nordrhein-Westf.		282 9	365 83	134 136	1 014 86	1 313 2 704	11		3 119 3 018
Rheinland-Pfalz	4 10	53 23	55 9	42 21	21 92	930 53		8	1 113 208
Saarland			152 225	24	51	1 051 1 453	78 56		1 356 1 734
Schleswig-Holst.		11		12 12		334 1 843			357 1 855
Alte Länder insg.	21 52	547 94	832 319	313 192	1 198 194	7 521 16 187	116 62	30	10 578 17 100
Berlin (Ost)		146 78	265 877	20 19	522	1 847 2 872			2 800 3 846
Brandenburg	1 664 1 123	999 38	1 747 623	162 110	301 602	9 928 14 028		28	14 829 16 524
Meckl-Vorpom.	41 8	1 311 240	874 749	577 229		3 344 4 920			6 147 6 146
Sachsen-Anh.	11	253 18	236 27	350 41	86	10 278 3 545			11 214 3 631
Sachsen	71 64	1 456 274	279 191		333 203	17 836 24 209	123	58	20 156 24 941
Thüringen	6 354 298	2 261 245	1 294 52	1 078 50	47	27 809 5 747	17	39	38 899 6 392
Neue Länder insg.	8 141 1 493	6 426 893	4 695 2 519	2 187 449	1 289 805	71 042 55 321	140	125	94 045 61 480
Alte Länder insg.	8 162 1 545	6 973 987	5 527 2 838	2 500 641	2 487 999	78 563 71 508	256 62	155	104 623 78 580

Statistik der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“  
 Gewerbliche Wirtschaft  
 Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990  
 Berichtszeitraum vom 1. 1. 1995 bis 31. 12. 1995  
 Zusätzliche und gesicherte Dauerarbeitsplätze nach Bundesländern und Wirtschaftsbereichen

Stand: 17. 1. 1997

Bundesland	Baugewerbe	Gastgewerbe	Grundstücks- u. Wohnungswesen; Dienstleistungen für Unternehmen	Handel; Instand- haltung u Reparatur von Kraft- fahrzeugen und Gebrauchsgütern	Öffentliche und persönliche Dienstleistungen	Verarbeitendes Gewerbe	Verkehr und Nachrichtenüber- mittlung	Sonstige Wirtschaftsbe- reiche	Gesamt
	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.
Bayern		23 35	50 154	6 24		605 6392		12	696 6605
Berlin (West)		48	64 7	17 75	3 85	610 4345			742 4512
Bremen			5 16	14	28	48			95 16
Hessen		40	22 17			181 670			243 687
Niedersachsen	33	39 63	336 19	54 1	24 1	2 853 4744	7	9	3 355 4828
Nordrhein-Westf.		75	318 65	310 5	439 48	3 009 1554			4 151 1672
Rheinland-Pfalz		53 159	117 87	29 4	7 35	710 81	6		922 366
Saarland			83 5	7	24	749 512			863 517
Schleswig-Holst.			14			90 870		104	870
Alte Länder insg.	33	278 257	1 009 370	437 109	525 169	8 855 19168	13	21	11 171 20 073
Berlin (Ost)		69 4	340 186	20 55	20	760 1136			1 209 1 381
Brandenburg	603 223	872 243	617 320	32 4	166 96	4 794 6230	124	12 153	7 220 7 269
Meckl-Vorpom.		1 660 404	618 176	460 143	19 18	2 692 2020	15		5 464 2761
Sachsen-Anh.	16	202 3	449 65	32	18	8 400 5673		2 1	9 119 5742
Sachsen		751 136	242 388		147 117	11 589 25 400		31 3	12 760 26 044
Thüringen		531 68	97 176	58 153		7 335 11 693			8 021 12 090
Neue Länder insg.	619 223	4 085 858	2 363 1 311	602 355	370 231	35 570 52 152	139	45 157	43 793 55 287
Alte Länder insg.	652 223	4 363 1 115	3 372 1 681	1 039 464	895 400	44 425 71 320	152	66 157	54 964 75 360

Statistik der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“  
 Gewerbliche Wirtschaft  
 Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990  
 Berichtszeitraum vom 1. 1. 1996 bis 31. 12. 1996  
 Zusätzliche und gesicherte Dauerarbeitsplätze nach Bundesländern und Wirtschaftsbereichen

Stand: 17. 1. 1997

Bundesland	Baugewerbe	Gastgewerbe	Grundstücks- u. Wohnungswesen; Dienstleistungen für Unternehmen	Handel; Instand- haltung u Repa- ratur von Kraft- fahrzeugen und Gebrauchsgütern	Öffentliche und persönliche Dienstleistungen	Verarbeitendes Gewerbe	Verkehr und Nachrichtenüber- mittlung	Sonstige Wirtschaftsbe- reiche	Gesamt
	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.	Dauerarbeitspl. zusätzl. gesich.
Bayern		28 104				643 5 034			671 5 138
Berlin (West)			109 448	5	37 177	603 3 924			754 4 549
Bremen			16 10			10 60			26 70
Hessen			1		3 9	97 321			101 330
Niedersachsen		50 222	237 449	84 376	10	1 262 12 204		450	2 093 13 251
Nordrhein-Westf.		87 2	288 1 131	399 1 404	1 089 49	978 4 703	76		2 917 7 289
Rheinland-Pfalz		51 18	43 9	16 47	34 208	696 2 270		11	851 2 552
Saarland			36 17	77 154		955 1 224			1 068 1 395
Schleswig-Holst.		29 4	8			351 2 025			388 2 029
Alte Länder insg.		245 350	738 2 064	581 1 981	1 173 443	5 595 31 765	76	461	8 869 36 603
Berlin (Ost)		35 6	432 682	6 14	93 140	492 3 010			1 058 3 852
Brandenburg	184 477	604 291	254 238	60 58	282 202	3 834 9 898	497 89	1 6	5 716 11 259
Meckl-Vorpom.		1 157 847	168 435	256 394	176 26	1 664 2 542	4	15 12	3 440 4 256
Sachsen-Anh.		440 228	201 340	357 188	78 15	10 093 10 263	16 59		11 185 11 093
Sachsen		643 352	356 672		54 136	8 613 34 310		4 5	9 670 35 475
Thüringen		898 356	417 1 253	195 118	99 10	6 250 22 419	5 19		7 864 24 175
Neue Länder insg.	184 477	3 777 2 080	1 828 3 620	874 772	782 529	30 946 82 442	522 167	20 23	38 933 90 110
Alte Länder insg.	184 477	4 022 2 430	2 566 5 684	1 455 2 753	1 955 972	36 541 114 207	598 167	481 23	47 802 126 713





---

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44  
ISSN 0722-8333